AMTSBLATT der Gemeinde

SCHLIENGEN aktuell

JAHRGANG 53 | NR. 16 | DONNERSTAG, 17. APRIL 2025 www.schliengen.de

SSV Niedereggenen 1972 e.V.

Sportschützenverein Niedereggenen 1972 e.V.

Einladung zum Osterschießen

am Ostermontag, 21.04.2025

von 10:00 – 16:00 Uhr

Im Vereinsheim des SSV Niedereggenen

Weiter Infos im Innenteil, unter dem Sportschützenverein Niedereggenen.

EINLADUNG
ZUM TRADITIONELLEN
SCHLIENGENER

Eierlauf

Ostermontag 21.04.2025, 14.30 Uhr
Gärtnerweg/Wasengärtle - bitte der Beschilderung folgen!

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt, u.a. Kaffee & leckere, selbstgemachte Kuchen

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Schludri-Hexe

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung kurzfristig abgesagt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das gesamte Rathaus-Team und Bürgermeister Dr. Christian Renkert wünschen Ihnen erholsame und sonnige Osterfeiertage.

Was? Wann? Wo?

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, TIPPS, INFOS

■ - *SCHLOSS BÜRGELN*

Öffnungszeiten auf Schloss Bürgeln
Die Schlossführungen finden täglich um 11:00, 12:00, 14:00, 15:00 und 16.00 Uhr statt.
Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 7,00 €,
für Kinder von 6 – 12 Jahren 3,00 €.
Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei.
Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de.

Die Schlossverwaltung erreichen Sie am Dienstag und Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 - 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de.

■ *SCHLOSS-RESTAURANT*

Schloss-Stübli geöffnet, Mittwoch bis Sonntag ab 11:00 Uhr
Telefonnummer 0157-38791169

■ - *AUSSTELLUNGEN*

Ausstellung „Elefanten und andere Persönlichkeiten" von Anja Semling im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein - zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung (Frau Sarah Ziech, Tel. 07635/ 3109-21).

Mitwoch 16. April 2025
15:30 Uhr
Bewegungstreff im Freien, im Schlosspark in Schliengen
Es werden noch Übungsleiter*innen für diese halbe Stunde gesucht, bei Interesse können Sie sich gerne an Elke Däschle wenden (Tel.: 07635-8268977).

Donnerstag 17. April 2025
Ab 20:00 Uhr
Housewine Easter Edition im Weingut Blakenhorn, mit DJ, Wein- und Cocktailbar.
Eintritt frei. Mehr Infos unter www.housewine-events.de

Montag, 21. April 2025
14:30 Uhr
Traditioneller Schliengener Eilerlauf mit den Schludri-Hexen, Gärtnerweg/Wasengärtle (Beschilderung folgen)

Freitag, 25.April 2025
18:00 Uhr
Stammtisch Schwarzwaldverein, Restaurant Sonnenstück Bad Bellingen

Mittwoch, 30. April 2025
Maibaumstellen Niedereggenen mit Bewirtung **ab 17:00 Uhr** durch den Frauenverein, Kanonenplatz

17:30 Uhr
Maibaumstellen in Schliengen, Bewirtung durch die Rekruten, Nidauer Platz

Ab 18:00 Uhr
Tanz in den Mai beim Weingut Büchin

18:30 Uhr
Maibaumstellen an der Feuerwehr in Mauchen vom Jugendtreff Mauchen

Donnerstag 01. Mai 2025
Ab 11:00 Uhr
1. Mai Hock des SV Liel-Niedereggenen

Ab 11:00 Uhr
1. Maihock Feuerwehr Schliengen Eggenertal, beim Feuerwehrhaus

Ab 11:00 Uhr
1. Maihock vom Jugendtreff Machen, Treffpunkt Feuerwehr Mauchen

12:00 - 19:00 Uhr
Pinsa und Weingenuss im Rebberg mit Weingut Sommerhalter und Pinseria Don Ciccio (Koordinaten: 47.769078, 7.58395)

Mittwoch, 07. Mai 2025
12:00 – 14:00 Uhr
Offener Mittagstisch im Café Berta in Schliengen, Anmeldung bis Sonntag 04.05.2025 unter Tel. 07635-8256057

Freitag, 16.Mai 2025
15:30 Uhr – ca. 18:30 Uhr
Frühlingsfest Turnverein Schliengen

IMPRESSUM:
Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 23,30 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.
HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen
VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte
VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.
VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de
Bezugspreis: 25, 90 Euro

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!" über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!" über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden" durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schliengen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025. im Rathaus, Wasserschloß Entenstein, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des
Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!"

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen

Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. **Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. **Einzelbegründung**

Zu Artikel 1

- Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Am Sonnenstück IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat am 20.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenstück IV“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Schliengen hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort im südlichen Markgräflerland entwickelt und verzeichnet nach wie vor eine stetige Nachfrage an Wohn- und Gewerbeflächen. Um diesem Bedarf zu begegnen, wurden bereits mehrere Wohngebiete (z.B. Gärtnerei, Haldengäßle-Ried, Wasengärtle I, Ochsenmatt I) und Gewerbegebiete (z.B. Am Sonnenstück II) erschlossen.

Aktuell liegt der Gemeinde eine Anfrage eines privaten Grundstückseigentümers vor, der im Bereich „Sonnenstück“ am nordöstlichen Ortsrand von Schliengen ein gemischtes Quartier mit Schwerpunkt Wohnen entwickeln möchte.

Das Areal mit einer Größe von ca. 0,75 ha grenzt im Norden direkt an den bestehenden Lebensmittelmarkt bzw. das Plangebiet „Sonnenstück III“ an und ist über die im Westen angrenzende Erschließungsstraße „Am Sonnenstück“ in idealer Weise an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Schliengen angebunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen begrüßt insgesamt das vorliegende Konzept, welches nun durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert werden soll.

Hierbei werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Randbedingungen
- Entwicklung einer kompakten Bebauung im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Schaffung von zusätzlichen Wohn- und Gewerbeflächen
- Ökonomische Erschließung über die vorhandene Straße „Am Sonnenstück“
- Berücksichtigung ökologischer, grünordnerischer und landwirtschaftlicher Belange sowie des Lärmschutzes

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird es notwendig diesen für dem maßgebenden Bereich punktuell zu ändern.
Die Bebauungsplanaufstellung und die Flächennutzungsplanänderung werden im zweistufigen Regelverfahren jeweils mit Umweltprüfung im Parallelverfahren durchgeführt.

Das ca. 0,75 ha große Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Schliengen zwischen dem bestehenden Lebensmittelmarkt (REWE) im Norden und der weiter im Süden gelegenen Winzergenossenschaft.

Westlich grenzt unmittelbar die Straße „Am Sonnenstück“ und östlich der Weinberg „Am Sonnenstück“ an das Plangebiet an. Im Süden befindet sich zwischen Winzergenossenschaft und dem Plangebiet noch eine Grünfläche. Das Plangebiet selbst wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.03.2025.
Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

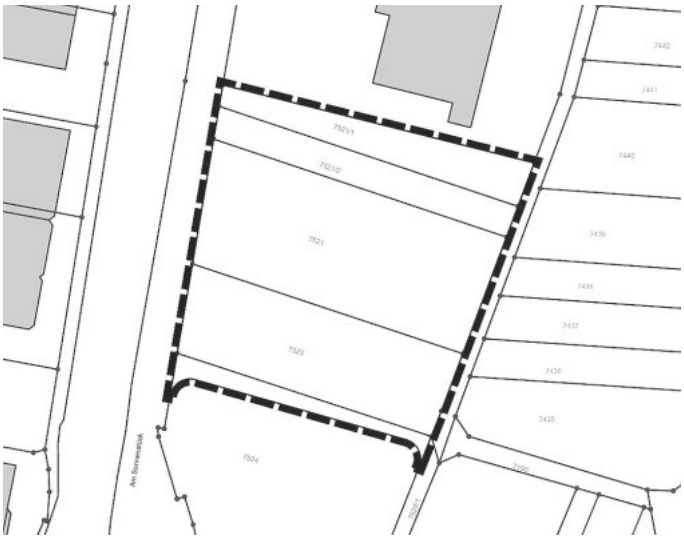

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts mit artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie der schalltechnischen Untersuchung vom

22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Gemeinde unter Wohnen & Leben / Entwicklung und Planung / Bebauungspläne (https://www.schliengen.de/wohnen-und-leben/entwicklung-und-planung/bebauungsplaene) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Schliengen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an matt.antje@schliengen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, 17.04.2025

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister
Gemeinde Schliengen

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 8. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Schliengen-Bad Bellingen auf der Gemarkung Schliengen für den Bereich „Am Sonnenstück IV“

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schliengen-Bad Bellingen hat am 25.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Schliengen hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort im südlichen Markgräflerland entwickelt und verzeichnet nach wie vor eine stetige Nachfrage an Wohn- und Gewerbeflächen.

Um diesem Bedarf zu begegnen, wurden bereits mehrere Wohngebiete (z.B. Gärtnerei, Haldengäßle-Ried, Wasengärtle I, Ochsenmatt I) und Gewerbegebiete (z.B. Am Sonnenstück II) erschlossen.

Aktuell liegt der Gemeinde eine Anfrage eines privaten Grundstückseigentümers vor, der im Bereich „Sonnenstück" am nordöstlichen Ortsrand von Schliengen ein gemischtes Quartier mit Schwerpunkt Wohnen entwickeln möchte.

Das Areal mit einer Größe von ca. 0,75 ha grenzt im Norden direkt an den bestehenden Lebensmittelmarkt bzw. das Plangebiet „Sonnenstück III" an und ist über die im Westen angrenzende Erschließungsstraße „Am Sonnenstück" in idealer Weise an das öffentliche Verkehrsnetz der Gemeinde Schliengen angebunden.

Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um das notwendige Planungsrecht für die das gemischte Quartier zu schaffen. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schliengen ist der ca. 0,75 ha große Umgriff der Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel/Tourismus" dargestellt. Zukünftig soll der nördliche Abschnitt des Sondergebiets als gemischte Baufläche (M) dargestellt werden. Im Süden bleibt ein kleiner Teil Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel/Tourismus" bestehen. Die punktuelle 8. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Das ca. 0,75 ha große Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Schliengen zwischen dem bestehenden Lebensmittelmarkt (REWE) im Norden und der weiter im Süden gelegenen Winzergenossenschaft. Westlich grenzt unmittelbar die Straße „Am Sonnenstück" und östlich der Weinberg „Am Sonnenstück" an das Plangebiet an. Im Süden befindet sich zwischen Winzergenossenschaft und dem Plangebiet noch eine Grünfläche. Das Plangebiet selbst wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.03.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) sowie der schalltechnischen Untersuchung vom **22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025** (Veröffentlichungsfrist) im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Schliengen unter https://www.schliengen.de/wohnen-und-leben/entwicklung-und-planung/flaechennutzungsplan
- Gemeinde Bad Bellingen unter https://www.gemeinde-bad-bellingen.de/de/Leben-Arbeiten/Bauen-Wohnen/Flaechennutzungsplan

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Schliengen**, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, Bauamt, Zimmer 4
- im **Rathaus Bad Bellingen**, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen, Bauamt, Container, Zimmer 2

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde in Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Schliengen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an matt.antje@schliengen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schliengen, 17.04.2025

Dr. Christian Renkert
Vorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft
Schliengen-Bad Bellingen

AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

SCHLIENGEN
Liel | Mauchen | Niedereggenen | Obereggenen

In unserer Kita Sonnenschein Schliengen bieten wir ab 01. September 2025 einen

Ausbildungsplätze für die Praxisorientierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher (m/w/d)

an.

Die Kita-Einrichtung umfasst sieben Gruppen (fünf Kindergartengruppen und zwei Kleinkindgruppen mit insgesamt 142 Kindern) und erbringt Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Situationsansatz und dem Bildungs- und Orientierungsplan für Baden-Württemberg.

Wir erwarten:
- mindestens mittlerer Bildungsabschluss und ein erfolgreicher Abschluss des einjährigen Berufskollegs der Sozialpädagogik oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- Pflege eines wertschätzenden Umgangs mit Kindern
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:
- Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- betriebliche Altersvorsorge
- überwiegend geregelte Arbeitszeiten
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit)
- eine interessante und abwechslungsreiche Beschäftigung
- 1 Tag zusätzlicher Urlaub pro Jahr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Mai 2025 online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@schliengen.de

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen unsere Kindergartenleitung, Frau Meier-Kumlin, Tel. 07635 9372.

Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

SCHLIENGEN
Liel | Mauchen | Niedereggenen | Obereggenen

Für unsere Kita Sonnenschein Schliengen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams im Kindergartenbereich ab sofort ein/e

Erzieher/in bzw. pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit (60% bis 80%)

Die Kita-Einrichtung umfasst sieben Gruppen (fünf Kindergartengruppen und zwei Kleinkindgruppen mit insgesamt 142 Kindern) und erbringt Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Situationsansatz und dem Bildungs- und Orientierungsplan für Baden-Württemberg.

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung (pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG)
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Eltern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Offenheit für vorausschauende Planung
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Fortbildungen und Erfahrungen im Bereich des Orientierungsplanes für Baden-Württemberg

Wir bieten Ihnen:
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD SuE (nach Voraussetzungen bis Gruppe S 8a) inklusive den öffentlichen Sozialleistungen (Betriebsrente, Sonderzahlungen)
- persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- überwiegend geregelte Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit und Jobrad)
- eine interessante und abwechslungsreiche Beschäftigung
- 1 Tag zusätzlicher Urlaub pro Jahr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Mai 2025 online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@schliengen.de

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen unsere Kindergartenleitung, Frau Meier-Kumlin, Tel. 07635 9372.

Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!

Die Gemeinde Schliengen liegt im Dreiländereck Deutschland / Schweiz / Frankreich in einer reizvollen Landschaft mit hoher Wohnqualität und vielen Freizeitmöglichkeiten.

SCHLIENGEN
Liel | Mauchen | Niedereggenen | Obereggenen

Für unseren Kindergarten Liel suchen wir im Bereich der Essenszubereitung und -ausgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

hauswirtschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit mit 25% (10,0 Std./Woche).

Die Tätigkeiten sind unter anderem:
- Essenszubereitung,
- Essensausgabe während der Mittagszeit,
- Einhaltung der Vorgabe zur Lebensmittelhygiene,
- Sicherstellung der Sauberkeit der Ausgabestelle vor Ort,
- Allgemeine Spül- und Reinigungsarbeiten,
- Eigenständige Vor- und Nacharbeiten.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihre Arbeitszeiten sind montags bis freitags von ca. 11:45 Uhr bis 13:45 Uhr.

Wir erwarten von Ihnen:
- Hygienische Grundkenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln,
- hauswirtschaftliche Ausbildung von Vorteil,
- Freude am Umgang mit Kindern,
- Flexibilität,
- offene, freundliche Umgangsformen.

Wir bieten Ihnen:
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD inklusive den öffentlichen Sozialleistungen (Betriebsrente, Sonderzahlungen),
- ein attraktives Gesundheitsmanagement (Hansefit und Jobrad),
- eine interessante und abwechslungsreiche Beschäftigung
- 1 Tag zusätzlicher Urlaubstag pro Jahr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 04. Mai 2025 online im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbungen@schliengen.de

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen unsere Kindergartenleitung, Frau Weber, Tel. 07635 9391.

Schliengen sucht Sie! – Bewerben Sie sich!

Austausch der Hauptwasserzähler

Günter Zimmermann, Wassermeister

Die Gemeinde Schliengen ist verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit auszutauschen. Die gesetzliche Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre.

Ab sofort werden die Wasserzähler, bei denen die gesetzliche Eichfrist abgelaufen ist, ausgetauscht. Hiervon ist die Gesamtgemeinde Schliengen betroffen.

Wir bitten Sie daher dem Wassermeister der Gemeinde Schliengen, Herrn Zimmermann, den Zutritt ungehindert zu gewähren.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.
Bürgermeisteramt Schliengen

Maibaumstellen in Schliengen

Am **30.04.2025** um **17:30 Uhr** ist es wieder soweit, das traditionelle Maibaumstellen auf dem Nidauer Platz steht an!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Rekruten
unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Schliengen.

REDAKTIONSSCHLUSS

Aufgrund des Feiertags am 01.05.2025 verschiebt sich der Redaktionsschluss dieser Woche wie folgt:

KW 18
Erscheinungstag: Donnerstag, 01.05.2025
Redaktionsschluss: **Freitag, 25. April, 12:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

ALLGEMEINES

Die Schlossparkfreunde informieren

Wer mag sie nicht, die zauberhafte Küchenschelle?

Die Küchenschelle, botanisch Pulsatilla vulgaris genannt, ist eine heimische, mehrjährige Staude, die zu den Hahnenfußgewächsen zählt und unter Naturschutz steht. Mit ihren typischerweise violetten Blüten setzt sie leuchtende Farbakzente in vielen Gärten und derzeit auch im Schlosspark. Ihre Blütezeit ist von März bis April. Die Blüten können neben violett auch weiß oder rötlich sein. Sie sind glockenförmig und außen leicht behaart, während das zarte Blattwerk eine petersilienartige Struktur aufweist.

Die „Kuhschelle", wie sie auch genannt wird, ist winterhart und gedeiht besonders gut an sonnigen Plätzen in Verbindung mit lockeren, humusreichen Böden. Da sie auch Trockenheit toleriert und von Insekten geliebt wird, ist ihre Pflanzung in Zeiten des Klimawandels sehr zu empfehlen. Wo sie sich wohl fühlt, kann sie sich versamen, ohne lästig zu werden. Umpflanzen und Winternässe mag sie eher nicht.

An einigen Stellen im Schlosspark ist sie bereits zu entdecken.

Übrigens:
Der wahrscheinlich schönste Pflanzenmarkt in unserer Region mit mehreren Tausend Besuchern findet alljährlich Ende April bei Colmar statt. Fête de Plantes à Schoppenwihr, Freitag, 25.04. bis Sonntag, 27.04.2025.

SONSTIGES

Am **01. Mai** findet wieder unsere Veranstaltung „Pinsa und Weingenuss im Rebberg" statt!

Von **12 – 19 Uhr** könnt ihr mitten im Rebberg leckere Weine verkosten sowie leckere Pinsa von @pinseriadonciccio genießen.

So findet ihr uns: Starten könnt ihr hinter der Winzergenossenschaft in Schliengen Richtung Auggen auf dem Weinlehrpfad. Inmitten der Weinberge vor einem kleinen Wald erwarten wir euch, mit einem Weinausschank und frisch gebackener Pinsa. (Strecke zu laufen ca. 1,2 km) Koordinaten: 47.769078, 7.58395

Keine Voranmeldung nötig!
Bei Regen fällt die Veranstaltung aus. Bei Fragen: Gerne per Mail an Weingut Sommerhalter oder telefonisch: 07635/1545

Wir freuen uns auf euch!
Euer Weingut Sommerhalter und Pinseria Don Ciccio

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

ÄRZTE

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761 120 120 0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 (kostenlos)
(allgemein,- kinder-, augen-
und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Allgemeine Breitschaftspraxis Lörrach
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 19 – 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage von 9 – 20 Uhr

kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Lörrach
St. Elisabeth-Krankenhaus
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage von 10 – 15 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage :8 – 18 Uhr.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Kresb-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 20 - 23 Uhr,
Mi, Fr: 16 - 23 Uhr; Sa, So und Feiertage: 8 - 23 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg
St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo bis Do: 19 – 22.30 Uhr,
Fr: 16 – 22.30 Uhr, Sa, So und Feiertage: 8 – 22.30 Uhr.

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222
DRK-Servicezentrale 07631 1805-0
(rund um die Uhr besetzt) HausNotruf und Mobilruf,
Fahrdienst, Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme

TelefonSeelsorge 800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Gebührenfrei – anonym – rund um die Uhr erreichbar

Pflegestützpunkt
(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)
neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:
unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben. Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 5796820 oder 07621 5796821, Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe gründen oder besuchen möchten – melden Sie sich in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe! Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Wir beraten und unterstützen Sie gerne zu allen Fragen rund um die Selbsthilfe.Kontakt: E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de , Tel.: 07621 410 2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Lörrach und Schopfheim
Tel. 07621/3087, E-Mail: beratung@efl-loerrach.de, www.efl-loerrach.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland
Papierweg 18, 79400 Kandern Tel. 07626 91412-0
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler
Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern Tel. 07626 914120

Caritas
Betreuungsgruppen für demente Menschen Tel. 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen Tel. 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761 36122, www.bsvsb.org

KURZ & AKTUELL

wine & dine Spargel trifft Wein | Weingut Blankenhorn

Gemeinsam mit dem Restaurant Luise laden wir am 10.05.2025 zu einem erstklassigen 4-Gang Spargelmenü ein. Wir starten mit dem Sektempfang in der Kelterhalle, danach geht es weiter mit dem Spargelmenü im Gutshaus. Die einzelnen Gänge werden von unseren Weinen begleitet, wobei wir diese vorstellen und einen Einblick in das Winzerleben geben. Das Menü kostet 129€ p.P. und kann direkt über unseren Webshop gebucht werden. Weitere Infos unter www.weingut-blankenhorn.de

SENIORENKALENDER

Deutsches Rotes Kreuz

Rotkreuz-Café am 22. April

DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 22. April, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

Treffpunkt digital am 24. April

Am Donnerstag, 24. April, organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallotsen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. Je Nachmittag werden zwei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr und 15 bis 15.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kreuzweg für Kinder und Familien

Am Karfreitag, 18. April findet in Bamlach ein Kreuzweg für Kinder und Familien statt. Wir treffen uns um 10.00 Uhr vor der Kirche in Bamlach und werden bei gutem Wetter gemeinsam den Stationenweg gehen, gestaltet mit Liedern, Gebeten und persönlichen Anregungen.

Bei Regen bleiben wir in der Kirche.
Herzliche Einladung an alle Kinder und Familien, ganz besonders die Kommunionkinder.

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 824 47 80
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag
10.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste:

17. April Gründonnerstag

Bamlach	18:30 Uhr	Feier des Abendmahls Christi Betstunden der ganzen Nacht bis 6 Uhr morgens

18. April Karfreitag

Bamlach	10:00 Uhr	Kinderkreuzweg
Bad Bellingen	15:00 Uhr	Feier des Leidens Jesu Christi
Liel	15:00 Uhr	Feier des Leidens Jesu Christi

19. April Ostervigil- Die Feier der Osternacht

Bamlach	20:30 Uhr	Feier der Osternacht Mitwirkung des Kirchenchors

20. April Ostersonntag von der Auferstehung des Herrn

Liel	06:00 Uhr	Feier der Osternacht anschließend Osterfrühstück in der Halle
Bad Bellingen	10:30 Uhr	Osterhochamt Mitwirkung des Kirchenchors Schliengen Osterhochamt
Bamlach	18:30 Uhr	Ostervesper

21. April Ostermontag

Mauchen	09:00 Uhr	Ostergottesdienst
Rheinweiler	09:00 Uhr	Ostergottesdienst
Schliengen	10:30 Uhr	Taufe von Elysia Bellaroba

22. April Dienstag der Osteroktav

Bad Bellingen	17:45 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Hl. Messe
	19:15 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

23. April Mittwoch der Osteroktav

Bamlach	17:45 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Hl. Messe für Pater Lawrence D´Souza

24. April Donnerstag der Osteroktav

Liel	18:30 Uhr	Hl. Messe für Fidelis Senfle, Armen Seelen

Pfarrbüro geschlossen:
Von Dienstag 22.04.25 bis Freitag 05.05.2025 bleibt das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen!

Ev. Kirchengemeinde Schliengen

Ev. Pfarramt, Oberdorfstrasse 2, 74242 Auggen,
Tel. 07631 25 89
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Wochenspruch
Christus spricht: Ich war tot, und siehe,
ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit
und habe die Schlüssel des Todes
und der Hölle. (Offb 1,18)

17.04.2025 (Gründonnertag)

17:00 Uhr	Tischabendmahl im Martin-Luther-Haus in Auggen mit Pfarrerin Bettina von Kienle

18.04.2025 (Karfreitag)

09.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle
10.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen unter Mitwirkung des Gesangvereins Auggen mit Pfarrerin Bettina von Kienle **In beiden Gottesdiensten spielt das Duo Gerhard Obermeier und Joshua Blatzheim**

20.04.2025 (Ostersonntag)

06.00 Uhr	Osternacht in der Kreuzkirche in Auggen mit anschließendem Osterfrühstück im Martin-Luther-Haus (Pfarrerin Bettina von Kienle)
09.00 Uhr	Ostergottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit musikalischer Gestaltung von Gerd Obermeier und Joshua Blatzheim (Pfarrerin Bettina von Kienle)
10.15 Uhr	Ostergottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit dem Musikverein Auggen (Pfarrerin Bettina von Kienle)

21.04.2025 (Ostermontag)

10.15 Uhr	Familiengottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit Pfarrer Ralf Otterbach und anschließendem Ostereiersuchen rund um die Kirche.

KirchendienerIn (m/w/d) gesucht

Die evangelische Kirchengemeinde Auggen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine KirchendienerIn (m/w/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD/ Entgeltordnung Bund. Die Aufgabe umfasst, die Kirche und die kirchlichen Räume zu pflegen und zu putzen, sowie Vorbereitung des Kirchengebäudes für Gottesdienste, Trauungen und Taufen. Bei Interesse und für nähere Informationen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Auggen unter Tel: 07631/2589 oder
E-Mail: auggen@kbz.ekiba.de

"Kirchblüten Hanami"

Die Spannung vor dem Gottesdienst war bei den Organisierenden groß: Eva Grozinger, Margot Lüthy, Ralf Otterbach und Bettina von Kienle wussten nicht, ob Menschen bereit sind, Neues zu wagen: ein Picknickgottesdienst in der freien Natur der Kirschblüten war Premiere, zu der ökumenisch eingeladen wurden. Rund 50 Menschen fanden sich auf der Wiese beim Stelli ein, dazu kamen zufällige Wanderer aus Frankreich, die sich auf das Event einließen und fröhlich mitfeierten. Durch die Zeitung hatten sich Menschen auch aus dem Umkreis von Lörrach bis Badenweiler auf den Weg gemacht, nicht zuletzt das Fernsehteam des SWR, das den Gottesdienst in den Abendnachrichten von Baden-Württemberg aktuell ausstrahlte. Das Wetter machte auch mit, dass das Lob der Natur neben der herrlichen Frühlingssonne in die Herzen strahlte und Rudi Rabe und sein Meister Ralf Otterbach ließen alt und jung herzlich lachen. Zur großen Freude von Pfarrerin von Kienle brachten auch zwei Gemeindeglieder Kirschkuchen mit, so dass die mitgebrachte Kuchenmenge gerade reichte. Und auch die Kirschschorle war gänzlich ausgetrunken, wie bei einem echten Picknick, das schmeckt. Als großen Dank bekamen die Akteure von den jüngsten Gottesdienstbesuchenden große selbstgepflückte Blumensträuße und nicht nur die anwesende Presse fragte: „Wann gibt es den nächsten?"

Ev. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste, zu unseren nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

Gottesdienste

Gründonnerstag, 17. April
19:00 Uhr, Niedereggenen mit Abendmahl

Karfreitag, 18. April
9:15 Uhr, Feldberg mit Abendmahl
10:30 Uhr, Obereggenen mit Abendmahl

Ostersonntag, 20. April
06:00 Uhr, Obereggenen: Osternacht mit anschließendem Frühstück in der Blauenhalle
10:00 Uhr, Niedereggenen

Ostermontag, 21. April
10:30 Uhr, Auggen: Familiengottesdienst mit Rudi Rabe

Sonntag, 27. April
10:00 Uhr, Niedereggenen: Jubelkonfirmation mit Gesangverein

Gruppen und Kreise

Dienstag, 22. April
Hauskreis Eggenertal

Donnerstag, 24. April
9:30 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe. Gemeinderaum Obereggenen im alten Rathaus

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirchehochdrei.de. Bei Interesse an unseren Hauskreisen und am Gebetskreis bitten wir um Anruf im Pfarramt bei Pfarrer Ralf Otterbach (07635 - 409).

KINDERGÄRTEN

Besuch bei den Küken (Waldkindergarten Liel)

Letzte Woche haben wir die Küken von Familie Schörlin besucht. Gemeinsam sind wir über die schönen Frühlingswiesen ins Dorf gelaufen, denn da wohnen die Küken. Voller Aufregung staunten die Kinder, wie klein und flauschig die Küken sind. Frau Schörlin erklärte uns, wie die Küken schlüpfen, gepflegt und gefüttert werden. Manche Kinder haben sich sogar getraut ein Küken auf die Hand zu nehmen und ganz vorsichtig zu streicheln. Dann haben wir noch die Hühner, den Hahn und einen Nandu angeschaut. Jedes Kind durfte sogar eine Nandu-Feder und ein frisches Hühnerei mitnehmen. Aus den Eiern gab es am nächsten Tag ein richtig leckeres Rührei-Frühstück. Vielen lieben Dank an Familie Schörlin, dass wir euch besuchen durften!

AUS DEN SCHULEN

vhs Volkshochschule Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Nähkurs für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene
donnerstags, ab 22.05.25, 14:00 - 17:00 Uhr, 5x

Online: Künstliche Intelligenz (KI) gekonnt in Alltag und Beruf einsetzen
Entdecke die praktische Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) wie ChatGPT im Alltag und Beruf.

Montag, 05.05.25, 15:30 - 17:00 Uhr
Gitarre und Ukulele für Anfänger/innen
montags, ab 05.05.25, 18:30 - 19:30 Uhr, 10x, Badenweiler, VHS Raum, Kaiserstr. 6

Kreatives Schreiben - Spielerisch kreativ: Den eigenen Schreibfluss finden
mittwochs, ab 07.05.25, 18:00 - 20:00 Uhr, 2x

Kreatives Schreiben unterwegs - Schritt für Schritt zum Text
Ein Spaziergang ist eine wertvolle Inspirationsquelle für das kreative Schreiben! In diesem Kurs nutzen wir die entspannende Wirkung der Bewegung, um den Kopf freizubekommen und die Sinne zu schärfen. Entdecken Sie, wie das bewusste Eintauchen in die Umgebung - das Lauschen, Beobachten und Spüren - Ideen und Eindrücke weckt, die direkt aufs Papier fließen können.
Samstag, 10.05.25, 10:00 - 13:00 Uhr

Kreative Me-Time in der Natur
Lust auf Perspektivenwechsel und die Welt mal aus einem überraschend neuen Winkel zu sehen? Lust auf entschleunigende Achtsamkeitsübungen in und mit der Natur? Lust auf Zeichnen, Malen und Skizzieren ohne jeden Stress? Es soll ein bunter, entspannender und lockerer Nachmittag unter freiem Himmel werden, der unsere Neugier, Freude und unsere Naturverbundenheit belebt.
Sonntag, 11.05.25, 11:00 - 15:00 Uhr, Treffpunkt Waldparkplatz bei Lipburg

Weitere Informationen über Gebühren und Anmeldung erhalten Sie auf unserer Homepage oder telefonisch.

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

Kinderbetreuung gesucht?! Unsere Tagesmütter und Tagesväter haben freie Plätze!

Flexible und familiennahe Betreuung bereits für die Kleinsten – das bietet die Kindertagespflege. Kinder im Alter von 1-3 werden überwiegend im eigenen Zuhause der Tagesmutter/des Tagesvaters betreut, wo sie die Sicherheit und Geborgenheit, die sie für eine gute Entwicklung benötigen, erleben.

Wie finde ich eine geeignete Tagespflegeperson? Wann kann mein Kind betreut werden, was kostet das? Der Fachdienst Kindertagespflege freut sich auf Ihre Fragen und darauf, Sie und Ihr Kind auf dem Weg in die Betreuung zu begleiten.

Möchten Sie Ihr Kind in Tagespflege betreuen lassen, wenden Sie sich an:
Familienzentrum Wunderfitz Weil am Rhein, Fachdienst Kindertagespflege: kindertagespflege@wufi-weil.de*; 07621/936 88 50*

Agentur für Arbeit Lörrach

Wiedereinstieg: Jetzt komm ich!
Offenes Beratungsangebot für Frauen am 07.05.25 zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr
Sie wollen beruflich durchstarten und vielleicht ganz neue Wege gehen?
Sie wissen aber nicht so richtig, wie Sie es anpacken sollen?
Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sonja Schäfer (Tel. 07621/178-305) und Ninja Wildemann (Tel. 07621/178-727) beraten Sie gerne unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung.
Ort: Raum 3.42, Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach

INFOS AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Frühlingsmarkt Bad Bellingen, entlang der Rheinstraße

11.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag, 27. April
Am Sonntag, den 27. April, verwandelt sich die Rheinstraße in Bad Bellingen wieder in einen farbenfrohen Frühlingsmarkt. Zahlreiche Aussteller und Verkaufsstände laden zum Bummeln, Stöbern und Genießen ein. Das vielfältige Angebot reicht von Leder- und Strickwaren über Holzhandwerk und Dekoartikel bis hin zu süßen Leckereien und herzhaften Teigwaren. Natürlich darf auch die musikalische Unterhaltung nicht fehlen: Für die passende Stimmung sorgt die beliebte Band BluesTrain, die mit ihrem mitreißenden Sound garantiert für gute Laune sorgt. Für unsere kleinen Besucher steht ein Karussell bereit und lädt zu fröhlichen Runden ein.

Ein besonderes Highlight bietet der Auftritt der Jagdhornbläser Vorderes Kandertal gemeinsam mit den Markgräfler Jagdhornbläsern. Sie entführen das Publikum musikalisch in den Ablauf einer herbstlichen Treibjagd und begeistern mit jagdlichen Klängen auf ihren Parforcehörnern. Zusätzlich wird der Jagdmorgen durch das „Lernort Natur"-Mobil begleitet, das vor allem Kindern auf anschauliche Weise spannende Einblicke in die heimische Tierwelt vermittelt.

Auch im Kurhaus gibt es im Rahmen des Frühlingsmarktes einiges zu entdecken: Der Elternbeirat der Kita Farbeninsel veranstaltet dort erneut eine beliebte Spielzeug- und Kleiderbörse. An rund 40 Tischen werden Kleidung, Spielzeuge, Kinderwägen und vieles mehr angeboten.

Geöffnet ist die Börse von 13:30 bis 16:00 Uhr – für Schwangere bereits ab 13:00 Uhr.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

AUS DEN VEREINEN

Chor Frohsinn Schliengen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Dienstag, 29.04.2025 18.30 Uhr
Proberaum Bürger-und Gästehaus

Tagesordnung

01 Begrüßung
02 Bericht der Vorsitzenden
03 Bericht des Chorleiters
04 Bericht der Kassenwartin
05 Bericht der Kassenprüfer
06 Entlastung der Kassenwartin
07 Entlastung des gesamten Vorstandes
08 Wahlen nach der Satzung
09 Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
10 Beratung und Beschluss über schriftlich eingegangene Anträge*
11 Verschiedenes

*Anträge zur Mitgliederversammlung sind eine Woche vorher schriftlich an die Vorsitzende zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Heidi Schwarz-Schindler, Vorsitzende

Männerchor Eggenertal

Jüngst war wieder Ausnahmezustand im Eggenertal

Bei herrlichem Frühlingswetter waren um die Mittagszeit im gesamten Tal und auf seinen Hängen Menschen unterwegs soweit das Auge reicht.

Zu Fuß, mit dem Fahrrad und per Auto strebten alle ein gemeinsames Ziel an: das Blütenfest des Männerchores Eggenertal auf der „Stelli".

Schon früh am Tag füllten sich alle Plätze und die vielen Helfer hatten alle voll zu tun um die Besucher mit Steaks, Grillwürsten sowie einem breiten Getränkeangebot zu versorgen. War der erste Hunger gestillt, war die tolle Kuchentheke in der Festhütte eine weitere Anlaufstelle, besonders bei den „Schwarzwäldern" kamen die vielen.

Helferinnen zeitweise mit dem Aufschneiden der Torten kaum nach. Abends waren alle erschöpft aber auch hochzufrieden mit dem Festablauf. Alle waren der Meinung: Das war wieder ein schönes, harmonisches Blütenfest und die Zufriedenheit der Gäste ist das schönste Lob. An dieser Stelle sei den vielen Helfern und Helferinnen aus dem gesamten Umfeld unserer Dörfer gedankt. Ihr habt alle dazu beigetragen, dass das Fest zu einem vollen Erfolg wurde.

Ein ganz besonderes herzliches Dankeschön gilt den zahlreichen Kuchenspenderinnen, hier hat uns die Dorfgemeinschaft im Eggenertal toll unterstützt. Wollen sie den Männerchor Eggenertal auch mal in seiner eigentlichen Funktion, dem Singen erleben, haben sie an folgenden Terminen hierzu Gelegenheit:

Sonntag, 17. April Kurkonzert in Badenweiler
Samstag, 3. Mai Auftritt beim Gesangverein Zunsingen
Sonntag, 18. Mai Auftritt im Seniorenpflegeheim Bethesda Oberweiler
Sonntag 1. Juni Mitwirkung im Gottesdienst in Sitzenkirch

Männerchor Eggenertal
-Vorstand

Musikverein Eggenertal e.V.

Jubiläumsabend

„Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren"

Am Samstag, den 24. Mai 2025 findet der Jubiläumsabend zum 100 jährigen Bestehen des Musikverein Eggenertal e.V. in der Blauenhalle in Obereggenen statt. Türöffnung 19.00 Uhr
Beginn 20.00 Uhr

Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen:

Gerd Zuberer	- Obereggenen
Rufer KFZ	- Niedereggenen
Dieter Zimmermann	- Liel
Patrick Karlin	- Kandern

Auf Euer Kommen freut sich der Musikverein Eggenertal

Freundeskreis Schloss Bürgeln

Fahrspaß an der der Helen-Keller-Schule

Freuen sich über die neuen Fahrzeuge: Die drei Freundinnen Mira, Charlotte und Ida. Hinten (v.l.n.r.): Dr. Volker Breu, Markus Moritz, Werner Bundschuh, Jessica Lang, David Weber

Der Freundeskreis Bürgeln spendet spezielle Pausenfahrzeuge

Mit großer Freude durften Schulleiter David Weber und drei Schülerinnen der Helen-Keller-Schule in Maulburg stellvertretend für die Schulgemeinschaft neue Pausenfahrzeuge in Empfang nehmen. Darunter beispielsweise die „Wheely Rider", Fahrzeuge, die von Kindern mit und ohne körperlich-motorische Beeinträchtigung genutzt werden können. Das ist an der Helen-Keller-Schule Maulburg mit ihrer heterogenen Schülerschaft sehr wichtig. „Wir möchten, dass sich möglichst alle Kinder in der Pause aktiv beteiligen können. Dazu gehört auch ein Fahrzeug, dass für die persönlichen Bedürfnisse passt", so David Weber.
Als erste Nutzerinnen durften die drei Freundinnen aus der ersten und zweiten Klasse die neuen Geräte ausprobieren: Mira, Charlotte und Ida verließen mutig ihre Rollstühle und machten ihre ersten Fahrerfahrungen. Nach den Osterferien werden nochmals zwei Fahrzeuge geliefert – dann können alle drei ihre „Führerscheinprüfung" ablegen. Die gehört an der Helen-Keller-Schule nämlich wie im richtigen Leben dazu: Nur, wer die zentralen Verkehrsregeln kennt und beachtet, Vorsicht walten lässt und auf andere Rücksicht nimmt, darf am Pausenverkehr teilnehmen. „Das schaffen wir aber mit links", sind sich die drei Mädels sicher.

Gespendet wurden die drei Fahrzeuge vom Freundeskreis Bürgeln e.V., dem Schulleiter Weber im Namen der ganzen Schule sehr herzlich dankte. Vorsitzender Werner Bundschuh, sein Stellvertreter Dr. Volker Breu und der Charity-Verantwortliche Markus Moritz waren bei der Übergabe persönlich anwesend – flankiert von Jessica Lang, der Maulburger Bürgermeisterin. „Uns ist die Unterstützung von Projekten und Initiativen im sozialen Bereich sehr wichtig", so Bundschuh. „Gerade auch in Institutionen wie der Helen-Keller-Schule mit ihrer spe-

zifischen Expertise sehen wir wertvolle, vielleicht auch mehrjährige Kooperationspartner." Die Gäste freuten sich sichtlich darüber, wie gut die Geräte an der Helen-Keller-Schule bereits beim ersten Gebrauch ankamen, und ließen sich vom fröhlichen Lachen der drei Freundinnen anstecken.

Die Helen-Keller-Schule in Maulburg als öffentliches SBBZ in Trägerschaft des Landkreises Lörrach wird aktuell von etwas über 230 Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten körperlich-motorische und geistige Entwicklung an drei Standorten – Maulburg, Steinen und Haagen – besucht.

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Bad Bellingen e.V.
Jahreshauptversammlung 2025

Am 4. April 2025 fand unsere Hauptversammlung im Bütgersaal in Hertingen statt. Ruth Vogler vom Vorstandsteam konnte eine sehr große Anzahl von Mitgliedern sowie Bürgermeister Dr. Vogelpohl und unseren Bezirksvorsitzenden Helmut Müller begrüßen.

Den Rückblick auf 2024 sowie den Ausblick auf das Wanderjahr 2025 wurde von Klaus Knoll vom Vorstandsteam/Schriftführer vorgetragen. Danach folgten die Berichte der Fachwarte Wandern durch Fritz Hurst, Wege durch Walter Müller sowie Naturschutz durch Michael Vogler. Danach folgte der ausführliche Kassenbericht von Brigitte Müller vom Vorstandteam/Rechnerin mit dem Ergebnis einer guten wirtschaftlichen Ausgangslage.

Die Kassenprüfer Susanne Widany sowie Peter Pilger bescheinigten der Rechnerin eine einwandfreie Kassenführung. Die Entlastung wurde durch die Mitglieder einstimmig erteilt. Die Entlastung für den Gesamtvorstand für das Jahr 2024 wurde von H. Dr. Vogelpohl vorgenommen. Auch hier wurde die Entlastung einstimmig erteilt.

Danach fanden die Neuwahlen des Gesamtvorstands statt, die Wahlleitung übernahm unser Bezitksvorsitzender Helmut Müller.

Neu gewählt wurden: Stephanie Zuberer als Schriftführerin, Ulrike Minich als Rechnerin, Fritz Hurst, Walter Müller, Michael Minich, Egon Zuberer wurden als Wegewarte,sowie Fritz Hurst als Wanderwart gewählt.

Als Stellvertreter zur Unterstützung der Rechnerin sowie der Schriftführerin wurden Brigitte Müller + Klaus Knoll gewählt. Als Beisitzer wurde Antje Knoll, als Kassenprüfer Peter Pilger + Günter Schröder gewählt.

Ruth Vogler nahm dann Die Ehrungen für langjährige Mitglieder vor. Für 50 Jahre Mitgliedschaft Fam. Hösle, Fam. Raupp, Fr. E. Stark, Fr, Chr. Berger. Für 40 Jahre Fam. Meineke und für 25 Jahre Fam Fritsche.

Verabschiedet wurde nach 21 Jahren als Beisitzerin im Verein Gisela Höferlin.

Im Anschluß wurde den Wanderführern für ihre Tätigkeit ein kleines Geschenk übergeben. Beim Vorstandsteam bedankte sich Fritz Hurst für das Angagement mit einem kleinen Präsent.

Ruth Vogler beendete dann den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank an die Mitglieder für ihre Teilnahme sowie mit dem Wunsch auf ein schönes Wanderjahr 2025.

Der Neue Vorstand vom Schwarzwaldverein Bad Bellingen setzt sich nun wie folgt zusemmen:

Vorstandsteam: Ruth Vogler , Stephanie Zuberer , Ulrike Minich
Schriftführerin: Staphanie Zuberer / Stellv. Klaus Knoll
Rechnerin: Ulrike Minich / Stellv. Brigitte Müller
Wegewart: Fritz Hurst + Walter Müller + Michael Minich + Egon Zuberer
Wanderwart: Fritz Hurst
Naturschutzwart: Ruth + Michael Vogler
Rechnungsprüfer: Peter Piler + Günter Schröder
Beisitzer: Antje Knoll

"Stammtisch"

Unser monatlicher Stammtisch findet am Freitag, den 25. April 2025 ab 18.00 Uhr im " Restaurant zum Sonnenstück" in Bad Bellingen statt.

Wir besprechen unter anderem unsere Aktivitäten Wandern/Radfahren im Monat Monat Mai 2025

Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde des Wanderns herzlich ein.

SV Liel-Niedereggenen

Kommende Spiele

Sonntag, 27.04.2025
Herren | Kreisliga C
SpVgg Bamlach-Rheinweiler II –
SV Liel-Niedereggenen 14:00 Uhr

Jugendtreff Mauchen e.V.

Maihock in Mauchen – 01. Mai 2025

Der Jugendtreff Mauchen lädt euch herzlich zum Maihock ein!

Start: 11 Uhr | Essen & Drinks ab 11:30 Uhr
Wo? Feuerwehr Mauchen
Wann? Donnerstag, 1. Mai 2025
Feiert mit uns den 1. Mai bei guter Stimmung, leckerem Essen und kühlen Getränken – direkt bei der Feuerwehr in Mauchen! Ob Maiwanderung, Familienausflug oder einfach so – vorbeikommen lohnt sich!

Kommt vorbei – wir freuen uns auf euch!
Euer Jugendtreff Mauchen

Liebe Mauchener,

Am 30.04.2024 laden wir euch alle recht herzlich ein zum traditionellen Maibaum-

stellen an der Feuerwehr in Mauchen. Um 18:30Uhr ca wird der schön verzierte Maibaum von unseren Jungs gestellt. Um 18:00 Uhr fängt die Bewirtung an, es gibt Steaks und Würstchen und für die Getränke ist auch gesorgt. Auf ein zahlreiches Erscheinen eurer Seitz würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Jugendtreff Mauchen

SSV Niedereggenen e.V.

Einladung zum Osterschießen am Ostermontag, 21.04.2025

Am Ostermontag ab 10:00 Uhr veranstalten wir unser alljährliches Jedermannschießen im Vereinsheim des SSV Niedereggenen.

Es kann ab 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in folgenden Disziplinen geschossen werden:
(Aktivschützen sind nicht zugelassen)

- Kleinkaliber Gewehr liegend aufgelegt 50m
- Luftgewehr stehend freihändig 10m
- Stahl-Fallscheiben „wer ist der Schnellste“ 25m

Es wird mit vereinseigenen Waffen geschossen.

1. Preis/Disziplin: ein frisch geschlachteter Hase
2. Preis/Disziplin: ein Weinpräsent
3. Preis/Disziplin: ein 5 Liter Bierfass

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des SSV Niedereggenen

Schludri-Hexe Schliengen

EIERLAUF REVIVAL

Herzliche Einladung zum diesjährigen Eierlauf in Schliengen am Ostermontag!

21. April 2025, 14:30 Uhr, im Gärtnerweg/Wasengärtle - bitte der Beschilderung folgen!

Es ist uns eine riesen Freude, diese Tradition in Schliengen wieder aufleben zu lassen und mit euch einen tollen Tag zu verbringen.

Wer Lust hat, beim Eierlauf aktiv teilzunehmen, kann sich gerne bei uns anmelden. Wir freuen uns über freiwillige Läuferinnen und Läufer! Anmeldungen sind über Social Media (Facebook/Instagram), per E-Mail (schludri-hexe@gmx.de) oder auch gerne persönlich bei der Hexe Deiner Wahl möglich.

Bringt eure Familien, Freunde und Ostergesellschaften mit und verbringt gemeinsam einen entspannten und fröhlichen Feiertag bei uns. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, unter anderem Kaffee und leckere, selbstgemachte Kuchen.

Sollte das Wetter leider nicht mitspielen wird die Veranstaltung kurzfristig abgesagt – wir hoffen jedoch auf Sonne!

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer, Zuschauer und einen unvergesslichen Tag mit Euch! Eure Schludris

Burgunderrätzer Mauchen

Rückblick Generalversammlung:

Am Mittwoch, den 09.04.2025 fand unsere jährliche Generalversammlung statt.

Zahlreiche Mitglieder und Vereinsvertreter erschienen in der Burgunderhalle.

Unsere Vorstandschaft und unser Kassenwart wurde nach den Tätigkeitsberichten entlastet.

Beim Bericht über unsere bevorstehenden Aktivitäten, wurde unter anderem vorfreudig verkündet, dass am 31.01.2026 unser Guggebattle 2.0 im Bürger- und Gästehaus Schliengen stattfinden wird.

Im weiteren Verlauf wurde unsere Vorstandschaft gewählt und besteht wie folgt:
1.Vorsitzende: Kerstin Weber
2.Vorsitzender: Tom Wihler
Rechner: Kai Fischer

Weiterhin wurde die Position Schriftführerin erneut mit Lisa-Marie Kaltenbach besetzt. Rebecca Weiß und Mara Höveler unterstützen die Vorstandschaft weiterhin als Beisitzer.

Nach Beendigung des offiziellen Teils ließ man den Abend gemütlich ausklingen.
Herzlichen Dank an alle!

Weiteres:

Mit dem Bus zum Gutedelwandertag!
Wie jedes Jahr besuchen wir den Gutedel-Wandertag am 29.5.2025 und laufen die Strecke von Staufen nach Britzingen!

Für die An- und Abreise würden wir wieder einen Bus organisieren!

Abfahrt wird gegen 9.30 Uhr, Rückkehr gegen 19.30 Uhr sein!

Wer auch gutedel-wandern und mit dem Bus mitfahren möchte meldet sich bitte bis zum 18.5.25 verbindlich an, telefonisch bei Kerstin Weber (0160 96748342) oder unsere Emailadresse Info@burgunderraetzer.de!

Auch nicht Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen und können sich jederzeit anmelden!

Wir wünschen allen frohe Ostern und entspannte Feiertage!

Eure Burgunder Rätzer

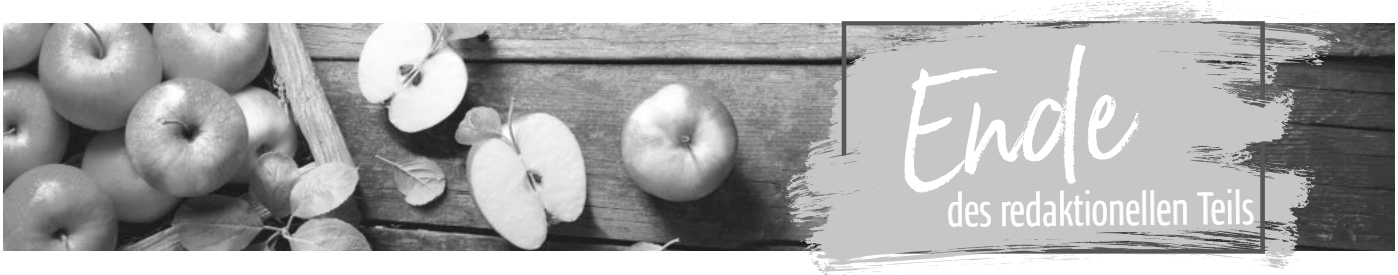

Knobelspaß der Woche

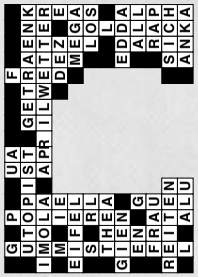

Fußbekleidung
glänzend reiben
spanisches Reisgericht
westl. Weltmacht (Abk.)
Tennisverband (Abk.)
Kfz-K. Gießen
frühe semit. Bez. für Gott
Vorname d. Schauspielers Astaire †
Luft der Lunge
deutscher Name Attilas
chem. Zeichen für Neon
ungebleichte Leinwand
Fantast
Trinkbares
launische Witterung
ital. Autorennstrecke
Abk.: id est (latein.)
Kopf (ugs.)
einheimische Giftpflanze
griech. Vorsilbe für groß
linksrhein. Mittelgebirge
Vorname d. Malers Rousseau
Lotterieschein
Figur in ‚Ritt auf die Wartburg‘
altnord. Sagensammlung
in diesem, hierin
griechischer Buchstabe
oriental. Teppichwappenmotiv
frz. Stadt an der Loire
Insel im Pazifik
das Universum
Gemahlin
Sprechgesang moderner Musik
ein Fürwort
Pferdesport
Leichtmetall (Kurzwort)
Teenager-Idol der 1950er (Paul)

DEIKE A5-0321

Illustration: © Trummer/DEIKE

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Danksagung

August „Gusti“ Zimmermann

In der Trauer nach dem plötzlichen Tod unseres Vaters durften wir eine große und herzliche Anteilnahme erfahren.

Wir danken allen, die uns ihr Mitgefühl durch Worte, Karten, Blumen- und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir
- Dr. Groß vom Forstamt und dem Musikverein Eggenertal e.V. für die ehrenden Nachrufe
- Pater Norbert für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier

Liel, im April 2025

Im Namen aller Angehörigen
Barbara Höferlin
Felix Zimmermann
Bernhard Zimmermann

Denzers
NATÜRLICH VON UNS

Aus eigenem Anbau:
Spargel | Erdbeeren

www.denzer-fischingen.de

Frischer Spargel
vor Ort geschält

Hoflädle Fischingen
Läufelbergstraße 7, 79592 Fischingen
Dienstag bis Samstag 15:30 bis 18:30
Samstag, Sonntag & Feiertag 9:30 bis 12:30

Ostersonntag & Ostermontag für Sie geöffnet

Ihr kompetenter Partner rund um die Immobilie wünscht Ihnen

ein frohes Osterfest

Danner
Immobilien & Finanz

Grundstücke und Immobilien
sachverständig begutachten und
marktgerecht verkaufen
Baufinanzierungen, Finanzanlagen,
Versicherungen
Nachhaltiges Planen und
Bauen von Immobilien

Reiner Danner
Ochsengasse 2
79424 Auggen
Telefon 0 7631 74 044 74
Mobil 015 172 1111 68
info@dannerimmobilien.de
www.dannerimmobilienfinanz.de

INSEKTEN SCHUTZ NEHER
Insektenschutzgitter Innenplissee DUETTE
Die Nr. 1 im Insektenschutz.

Fenstertechnik Müller
Hüsinger Straße 5
79541 Lörrach
Telefon: 07621 51144
Mobil: 0171 7357007
info@fenstertechnik-mueller.de
www.insektenschutz-loerrach.de

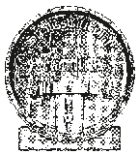

Männlins Straussi
Wir haben
ab 17. April 2025
für Sie geöffnet.
Täglich frische Spargelgerichte
Kirchstraße 7 (oberhalb der Kirche)
79415 Bad Bellingen/Bamlach · Telefon 07635 / 81 91 90
www.maennlin-bamlach.de
Öffnungszeiten: Do., Fr., Sa. ab 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage ab 16.30 Uhr, **Mo.**, Di. und Mi. geschlossen
Ostermontag, 21.04. ab 16.30 Uhr geöffnet
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Männlin

Wir (24 & 27 Jahre alt und verlobt) suchen ein Haus zum Kaufen mit mindestens 110 m², mit Garten und 2 KFZ-Stellplätzen.
Gerne im Raum Schliengen, Müllheim, Bad Bellingen und Efringen-Kirchen.
Wir würden uns über Angebote freuen.
Gerne unter der Mailadresse: **nele.martha@gmail.com**
Fabian Krause und Nele Ammon

SOMMERAKTION, die Saison ist eröffnet…
Sonnenbrillengläser in Ihren Sehstärken: Ferne, Nähe oder Gleitsicht, Kunststoffgläser, auch in dünnerem Material, in Vollfarbe oder Verlauf, mit Polarisationsfilter oder mit Verspiegelung…
Es gibt so viele Möglichkeiten. Wir finden das Richtige für SIE.

OPTI-MO
Michaela Oßwald

Hauptstr. 8
79400 Kandern
Tel: 07626 - 9778921
@ info@opti-mo.de

Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich 2 Anzeigen völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:** Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:** Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

Unsere Aktion ist gültig von KW 16 bis einschließlich KW 26 (14.04. bis 27.06.2025)

Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da. Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF

AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG. Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Schliengen - Bezirk 262 – neuer Zusteller ab KW 18/2025
Adelsheimer Gässle, Alte Str., Am Prestenberg, Bellinger Str., Eisenbahnstr., Fohrenhof, Frandergasse, Im Wasengärtle, Im Winkel, Nidauer Platz, Talstr.

Schliengen - Bezirk 263 – neuer Zusteller ab KW 18/2025
Albert-Schweitzer-Str., Andlawweg, Bahnhofstr., Belchenstr., Dr. Elisabeth-Vomstein-Str., Eisenbahnstr., Gärtnerweg, Hans-Thoma-Str., Hermann-Burte-Str., Johann-Baier-Str., Johann-Peter-Hebel-Str., Markgrafenstr.

Mauchen - Bezirk 267 – Vertretung KW 24/2025
Am Kirchblick, Auggener Str., Bergstr., Bernerhof, Haldenhof, Im Öhmdet, Im Spitzgarten, Im Wiesengrund, In der Hohle, Lindenhof, Mühlackerstr., Müllheimer Str., Schwalbenhof

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

FRISCHER SPARGEL

VERKAUF DIREKT AB HOF!

MARTIN WASSMER
GRÜNECKHOF
SCHLIENGEN
AUSFAHRT BAD BELLINGEN • Tel.: 07635 - 3838
Täglich von 8³⁰ bis 19⁰⁰ Uhr geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen)

www.primo-stockach.de

Z4HLEN LIEG3N 1HNEN?

Wir suchen
BUCHHALTUNGSKRÄFTE
mit Erfahrung und Leidenschaft zum Beruf.
Verstärken Sie unser dynamisches Team.

JETZT BEWERBEN!
sebastian.hoefler@zbs-steuerberatung.de

Werderstr. 40 · 79379 Müllheim
zbs-steuerberatung.de/karriere

ZBS

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

Kaufmännische Angestellte (m/w/d)
im Bereich Immobilien

Ihr Profil:
- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse im Immobilienbereich sind wünschenswert, aber nicht notwendig
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse in MS-Office

Unser Angebot:
Wir bieten Ihnen interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem qualifizierten Arbeitsumfeld sowie eine leistungsgerechte Vergütung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

rose BAU GMBH+CO KG
Rose Bau GmbH & Co. KG
Schwarzwaldstraße 15, 79539 Lörrach
E-Mail: **a.rose@rose-bau.de**

- Jeden Sonntag
  großes Brunch Buffet
- Restaurant täglich geöffnet
- Location für Ihre Feier
- charmante Hotelzimmer

Mehr unter www.landhotel-tanne.de

Dorfstraße 31, 79592 Fischingen

TANNE
HOTEL & RESTAURANT

info@landhotel-tanne.de
Tel. 07628 805 58 89

...auf nach Fischingen!

FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN

- WERKZEUGMACHER/INDUSTRIEMECHANIKER (W/M/D)

- QUALITÄTSINGENIEUR (W/M/D)

- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.
Freudenberg FST GmbH
Oberwihl 4, 79733 Görwihl
Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com

Für den **Ev. Kindergarten Sonnenkäfer** in Zienken und den **Ev. Kindergarten Storchennest** in Neuenburg werden motivierte Interessenten für eine praxisintegrierte Ausbildung als Erzieher_in gesucht.

Kommen Sie ins Team, wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartnerin in Zienken
Elke Lindenmann
Tel. 07631/ 72429
elke.lindenmann@kbz.ekiba.de

Ansprechpartnerin in Neuenburg
Christine Schwoerer-Böhning
Tel. 07631/ 799139
christine.schwoerer-boehning@kbz.ekiba.de

Ausführliche Informationen und Bewerbung unter www.vsa-online.de/karriere

Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- Volontär (m/w/d)
  Stabsstelle Medien und Kommunikation
- Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)
  Eigenbetrieb Werkhof
- Architekten/ Ingenieure (m/w/d) für das Team Hochbauprojekte
  Fachbereich Hochbau
- Mitarbeiter (m/w/d) für die Touristinformation
  Fachbereich Kultur und Tourismus

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lörrach

PŸUR
Internet • TV • Telefon

Wir verbinden Niedereggenen.

Mit Glasfaser-Internet.
Schnell. Stabil. Sicher.

Aus Lörrach.
Für Lörrach.

Ab
0 €*
monatlich.

Das APM Glasfaser-Zentrum berät Sie auch kostenfrei direkt bei Ihnen Zuhause. Jetzt Termin vereinbaren.

0800 220 3333
pyur.com/loerrach

APM GLASFASER-ZENTRUM
Am Alten Markt 7, 79539 Lörrach

ZWECKVERBAND BREITBANDVERSORGUNG
LANDKREIS LÖRRACH

* Gilt für Pure Speed und Kombi 200/500/1.000: die ersten 6 Monate mtl. 0 €., danach gilt der jeweilige Normalpreis; Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate; Kündigungsfrist: 1 Monat, erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Die Aktion gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet mit einer anfänglichen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PŸUR hatten. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und Preise Bestandteil des aktuellen Portfolios sind. Alle Preise inkl. MwSt., Produkte nur für Privatgebrauch, Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen (pyur.com/impressum). Werbeverantwortliche: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Stand 04/2025.

winzige Im-Ohr-Hörgeräte testen

„Keiner sieht es, aber jeder merkt es.
Ich kann wieder jeden Moment voll und ganz erleben und mitreden.“

Klein und leistungsstark
Maßgefertigte Hörgeräte aus Titan sitzen perfekt in Ihren Ohren.
Jetzt Termin vereinbaren und Zuschuss Ihrer Krankenkasse sichern!

Noch schneller geht's online. Jetzt Code scannen und Termin buchen.

Lörrach • Palmstr. 4
07621 / 5799086
www.wiesental-hoerakustik.de

wiesental hörakustik

OSTERPAUSE
Sehr geehrte Patienten/Patientinnen,
Wir machen Pause vom 18.4.- 9.5.25
Termine unter: 07631 / 72910

Ihnen SCHÖNE OSTERN!
IHRE ZAHNARZTPRAXIS
Julia HEITZMANN
Julia Sandra Eileen Sultan

Photovoltaik vom Fachmann!
Energiekosten senken
und die Umwelt schonen
Seit 1979 ELEKTROTECHNIK REBER ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK
- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf
Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Frisch vom Feld aus eigener Ernte!
Kartenzahlung möglich
VERKAUFSSTÄNDE Montag-Samstag
Auggen: An der B3 zwischen Müllheim und Auggen bei der Abfahrt Hach (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)
Hügelheim: An der B3, Ortseing. von Buggingen kommend (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)
Müllheim: Werderstraße 47 beim City Haus
Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich!
FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN
Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR
moderne und kostengünstige
Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten
Für Privathaushalte und Industrie
Müllheim: 076 31 - 93 64 911
www. kretzschmar-abwassertechnik.de

SEIT 120 JAHREN
SPRICH MALER
Fassadenaktion!
zum Frühjahrs - Sonderpreis
Sichern Sie sich unser Aktionsangebot bis zum 30.06.2025
79418 Schliengen - Liel · info@malersprich.de · Tel: 07635 / 823700

Stress im Job?
www.wie-gehts-weiter.info

Umzüge & Transporte
regional, deutschlandweit, europaweit
0151 12309370